



Amtsblatt

Nr. 4 vom 07.02.2014

- 1./ Bekanntmachung der Stadt Haan über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers

- 2./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164
„Düsseltalstraße / Karl-Niepenberg-Weg“
hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot



1./

Bekanntmachung

**Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung
des Nachfolgers**

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

Herr Prof. Dr. Edwin Karl Adolf Bölke (CDU),
Mozartstraße 24, 42781 Haan

ab 03.02.2014 zum Nachfolger des mit Wirkung vom 02.02.2014 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

Herrn Dr. Dieter Gräßler (CDU)
Beethovenstraße 57, 42781 Haan

festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 03.02.2014

Stadt Haan
Der Wahlleiter


vom Boyert

2./

25e_BK_Auslegung.DOC

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164**
 „Düsseltalstraße / Karl-Niepenberg-Weg“
hier: **Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB**

Der Planungs- und Unterausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 25.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 164 "Düsseltalstraße /Karl-Niepenberg-Weg" mit seiner Begründung in der Fassung vom 03.06.2013 wird zugestimmt. (...).
2. Der beschlossene Planentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Schreiben des Kreises Mettmann vom 08.09.2011, des Geologischen Diensts NRW vom 03.08.2011, des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vom 30.08.2011, des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW vom 08.08.2011 sowie der AGNU Haan vom 19.08.2011) ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

In die Planunterlagen kann in der Zeit vom **17.02.2014 bis zum 20.03.2014** im Planungsamt, Zimmer 107, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8 in Haan während folgender Stunden eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Abweichend kann am Donnerstag, den 27.02.2014 nur von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in die Planunterlagen eingesehen werden.

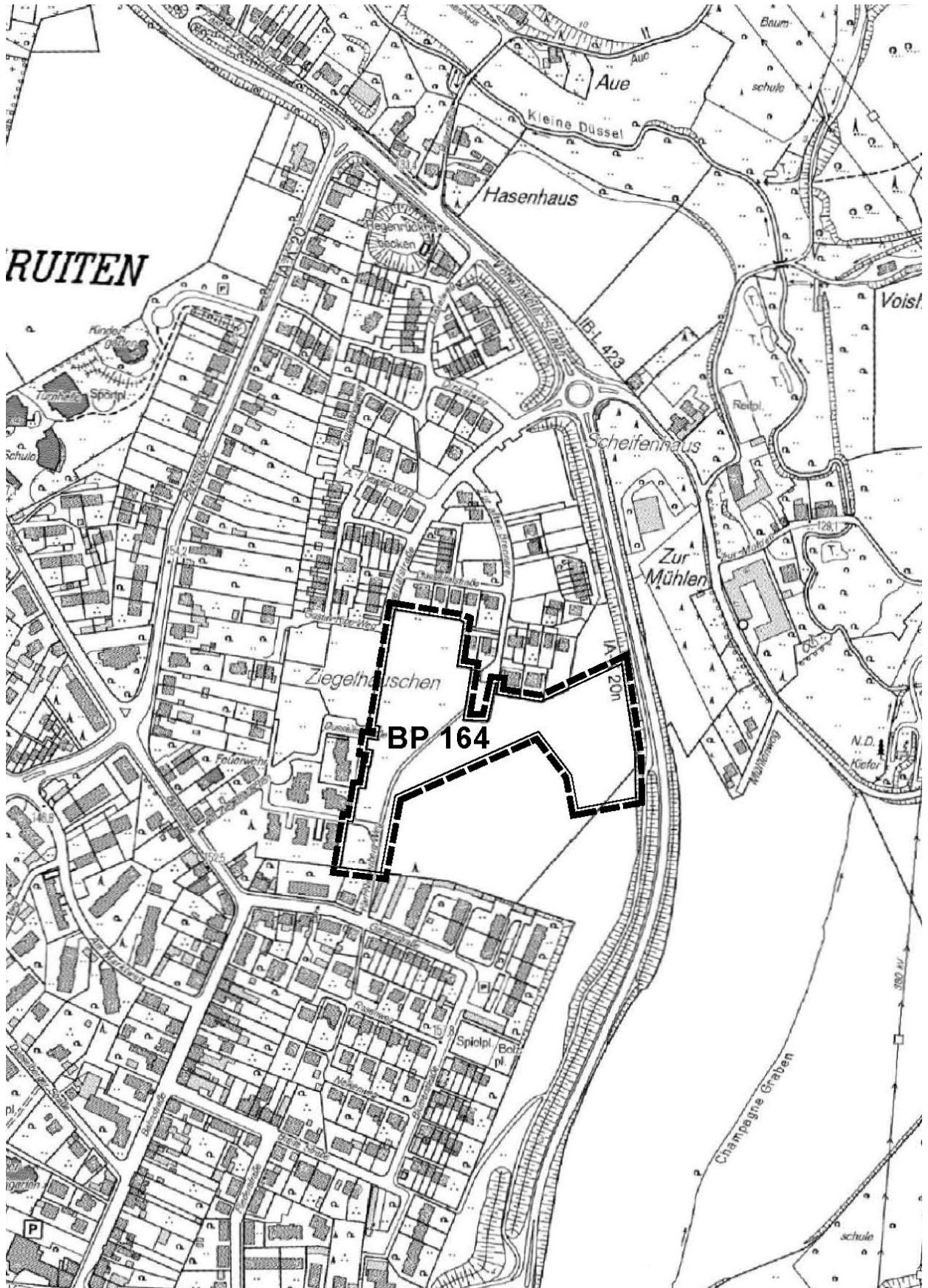
Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Gruitzen. Es wird begrenzt im Osten durch die K 20n, im Süden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Wohnbebauung an der Gartenstraße und im Westen durch die Düsseltalstraße.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Obgruitzen in der Flur 2 die Flurstücke 1683, 2014, 2016, 2017, 2133, 2260, 2264, 2265, 2267 und in Teilen die Flurstücke 2262 und 2268.

Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch den Entwurf des Bauleitplans.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Neben dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der nach Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	PLANUNGSGRUPPE BECKER – JANSSEN: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 164 „Düsseltalstraße / Karl-Niepenberg-Weg“, Haan, Juli 2012	Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft, Landschaftspflegerische Maßnahmen, Artenschutzbelange
	PLANUNGSGRUPPE BECKER – JANSSEN: Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 164 „Düsseltalstraße / Karl-Niepenberg-Weg“, Haan, Mai 2012	Artenschutzbelange
	PLANUNGSGRUPPE BECKER – JANSSEN: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 138 „Hasenhaus“, Haan, April 2002, Ergänzung vom September 2002	Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft, Landschaftspflegerische Maßnahmen
	PEUTZ CONSULT: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 138, Düsseldorf, 11.03.2002	Schalltechnische Untersuchung Straßenverkehrslärmimmissionen, Schalltechnische Untersuchung Gewerbelärmimmissionen, Schalltechnische Bewertung Feuerwehrstandort, Schalltechnische Bewertung der Erschließungsstraßen des Bauvorhabens, Schalltechnische Bewertung optionaler Spielplatz, Lärmschutzmaßnahmen
	BÜRO IGS: Verkehrliche Untersuchung zum Bebauungsplan Hasenhaus, Kaarst, Januar 2002	Verkehrsaufkommen des neuen Wohngebiets, Zukünftige Belastungssituation, Gestaltung der Anbindungspunkte, Verkehrsabwicklung, Bewertung des Erschließungskonzepts
	BÜRO DR. HEMLING, GRÄFE UND BECKER: Bodengutachten, Erstuntersuchung, Köln, 26.11.2000 und 21.02.2001	Geologie, Grundwasser, Schichtenaufbau, Durchlässigkeit des Untergrunds, Versickerung von Niederschlagswasser
	BÜRO RICHTER UND HÜLS: Geruchsgutachten, Ahaus, Juli 2001, Ergänzung vom 01.07.2002	Immissionsprognose Legehennenstall
	INGENIEURBÜRO ROOS: Studie zur Entwässerung des Baugebiets Hasenhaus, Mönchengladbach, 19.09.2000	Beseitigung Schmutzwasser, Beseitigung Niederschlagswasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	KREIS METTMANN (Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Kreisgesundheitsbehörde, Untere Landschaftsbehörde) 08.09.2011	Wasserschutz, Entwässerung, Bodenschutz, Altlasten, Eingriffsregelung, Freizeitlärm, Schalltechnische Untersuchung, Landschaftsplan, Umweltprüfung, Eingriffsregelung, Artenschutz
	GEOLOGISCHER DIENST 03.08.2011	Baugrunduntersuchung, Hydrogeologie, Erdbebenzone
	RHEINISCHES AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE 30.08.2011	Meldepflicht / Veränderungsverbot bei Entdeckung von Bodendenkmälern
Stellungnahmen aus Eingaben aus der Öffentlichkeit	LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW 08.08.2011 sowie AGNU HAAN 19.08.2011	Artenschutzrechtliche Untersuchung, streng geschützte Arten

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den 06.02.2014

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Engin Alparslan

Technischer Beigeordneter

3./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091705065 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 31.01.2014